Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung

Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe

Band: 35 (1941)

Heft: 14

Rubrik: Aus der Welt der Gehörlosen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Lassen wir auch noch Herrn Eugen Sutermeister zu uns reden. Folgende Worte hat er bei der Einweihung des Heims im Mai 1916

zu den Heimtöchtern gesprochen:

Liebe taubstumme Mädchen! In Euern vergnügten Mienen können wir lesen, daß Ihr gerne hier seid. Gute Menschen haben Euch ein angenehmes Beim bereitet. Un einem andern Ort hättet Ihr Euch vielleicht einsam gefühlt, unter fremden Menschen, die nicht recht wissen wie mit Euch sprechen und die Euch oft nicht verstehen. Da gibt es unliebsame Miß= verständnisse und Reibereien, die einem das Leben verbittern können. Oder schlechte Besellschaft könnte Euch in Gefahr bringen. Vor dem allem will das Heim Euch bewahren. In diesem Haus seid Ihr wohl behütet und wohl beforgt. Ihr dürft Eurer Pflegemutter alles sagen, was Euch drückt und plagt, auch die kleinsten Dinge. Aber, bitte, lasset Euch auch raten und helfen, nehmt die schützende Sand dankbar an, man meint es gut mit Euch. Schrankenlose Freiheit gibt es für keinen Menschen. Feder von uns allen hat seine Ketten und Pflichten, und das ist gut. Vollkommene Freiheit ist schädlich, die trifft man nur bei den wilden Tieren. Wir Menschen wollen in den Schranken der Sittsamkeit bleiben. Darum fügt Euch gern in die Ordnung des Hauses, die zur Selbstbeherrschung dient. Ihr werdet es nie bereuen. Nur wo Ordnung ist, da ist Ruhe und friedliches Leben. Siehe, wie fein und lieblich es ist, wenn Schwestern einträch= tig beieinander wohnen! Dieser Spruch sollte Euch an die Wand gemalt werden, damit Ihr immer daran denken könnt.

Mitteilung.

Auf 1. Juli 1941 hat Herr Inspektor Scherrer sein Amt als Sekretär des Verbandes für Taubstummenhilse übernommen. Herr Scherrer
ist ein guter Schulmann und kennt alle Verordnungen und Gesetze zur Berufserlernung
und Weiterbildung für die Hörenden. Er wird
gewiß auch Mittel und Wege finden, diese für
die Gehörlosen ebenfalls anzuwenden. Herr
Scherrer ist auch Mitglied der Kommission Pro
Insirmis, der Vereinigung für Anormale. Dies
wird der Taubstummensache sehr förderlich sein.

Helfen wir ihm durch unfer Bertrauen, daß er auch uns helfen kann und gerne für uns arbeitet. Wir wünschen ihm Gottes Hilfe und Beistand zu seinem angetretenen Amt.

Öffentlicher Dank an die Schweizerbevölkerung!

Mit tiefer Freude dürfen wir feststellen, daß das Resultat der diesjährigen Kartenspende Pro Infirmis kaum hinter dem Ergebnis des letzten Jahres zurückblieb. Wiederum hat ein großer Teil unseres Volkes die Karten einge= löst und damit ungeachtet vermehrten eigenen Kummers seinen Beitrag geleistet zugunsten der Gebrechlichen. Ein erfreulicher Beweiß, daß auch in schwerer Zeit Verständnis und Helfer-wille gegenüber den schwächern Mitbürgern lebendig sind. Mit besonderer Freude erfüllt uns die Erfahrung, daß Notzeit nicht allein Härte hervorruft, sondern vielerorts das Mit= gefühl und den Helferwillen stärkt. Unser herzlicher Dank gilt darum Allen, die ihren Beitrag bereits geleistet, sowie auch jenen, die ihn im Laufe der nächsten Wochen noch leisten wer= den. Der Vorstand der

Schweiz. Verenigung Pro Infirmis.

Aus der Welt der Gehörlosen

,.,,......

Schweizerische Bereinigung der Gehörlosen.

Zum schweizerischen Gehörlosentreffen auf dem Rütli diene allen Schicksalsgenossen und Senossinnen, ebenso den hörenden Freunden der Gehörlosen, die diese Tagung an der Geburtsstätte unseres Vaterlandes mitmachen wolsen, nachstehende Mitteilung zur Orientierung:

Laut Antwortschreiben der Dampfschiffahrts= gesellschaft Luzern kann infolge Brennstoffman= gel kein Extraschiff zur Verfügung gestellt werden. Es ist also ein fahrplanmäßiges Schiff zu benützen. Wir treffen uns von 9 bis halb 11 Uhr in Luzern an der Schiffländte auf der Seite des Kongrefgebäudes. Dort werden dann noch die Teilnehmerkarten ausgegeben an Teil= nehmer, welche auf eine direkte Zusendung verzichtet haben. Der Preis der Teilnehmerkarte mit Abzeichen, Schiffahrt, Abendessen in Schwyz beträgt Fr. 5.50, für Kinder Fr. 3.50. Un= meldungen mache man einfachheitshalber mit Einzahlung des obigen Betrages bis spätestens 20 Juli auf Postchecktonto Nr. VIII 4620 an Herrn Willy-Tanner, Limmattalstraße 50, Zü= rich 10. Wer die Teilnehmerkarte zugesandt ha= ben will, hat 40 Rp. mehr einzusenden für Einschreibegebühr und Vorto. Mitteilung auf der Rückseite des Postcheckformular-Abschnittes

genügt.

Die Präsidenten der Gehörlosenvereine sind höstlich ersucht, Unmeldungen unter ihren Mitsgliedern kollektiv zu besorgen und ebenfalls bisspätestens 20. Juli Unmeldung, Teilnehmersahl, Betrag für Teilnehmerkarten an Herrn Hans Willy-Tanner einzusenden. (Es ist nicht nötig, die Namen der einzelnen Teilnehmer anzusühren, die Unzahl genügt.)

Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß jeder das Bahnbillett vom Abgangsort nach Lusern und zurück von Schwhz aus lösen soll. Gehörlosenvereine können dies kollektiv besorgen. Es würde zu viel Zeit brauchen, mit dem Schiff von Schwhz nach Luzern zu fahren. Deshalb wird angeraten, die Eisenbahn zu benutzen.

Von Brunnen bis Schwhz geht man zu Fuß oder fährt mit der Straßenbahn. Jeder hat das Fahrgeld selbst zu bezahlen. Gegen Vorweisung der Teilnehmerkarte oder beim sichtbaren Tragen des Abzeichens wird es Preis

ermäßigung geben.

Die heutige, unruhvolle Zeit drängt auch uns zur Sammlung. Wir möchten ebenfalls unsern unbeugsamen Willen zur Beschützung und Erhaltung unseres Vaterlandes kund tun und bestätigen. Wir hoffen auf eine große Beteiligung aller Gleichgesinnten. Damit dürfte der wesentlichste Zweck unserer Tagung erfüllt sein.

Schweiz Gehörlosentag auf dem Rütli,

Sonntag, den 27. Juli 1941.

Programm:

9—10¹⁵ Uhr Sammlung in Luzern beim Kongreßhaus Nähe Schiffländte. Daselbst Ausgabe weiterer Teilnehmerkarten,

10⁵⁰ Uhr Abfahrt mit Schiff nach Treib. 13²⁷ Uhr Ankunft in Treib und eine halbe

Stunde Fußweg nach dem Kütli. Daselbst Ansprache des Präsischenten der S. V. d. G.

1616 Uhr Ueberfahrt mit Schiff von Treib

nach Brunnen, dann nach Belieben mit Straßenbahn oder zu Fuß nach Schwyz. Besichti-

gung des Bundesbriefarchives.

18 Uhr Nachtessen gegen Gutschein auf der Teilnehmerkarte. Dieses muß laut Bundesseierkomitee umständehalber bei großer Beteiligung auf drei verschiedene Hotels verteilt werden. Bestanntmachung erfolgt am Feststage. (Mahlzeitenkarte nicht versgessen.)

19—21 Uhr Abschiedsfeier im Kasino in Schwyz.

(Proviant für Mittagessen kann mitgenommen werden.)

Der Arbeitsausschuß der S. V. d. G

Fleischlose Tage.

Wir Schweizer sind nun auch soweit, daß der Bunedsrat fleischlose Tage einführen mußte. Das ist keineswegs ein Unglück — es sollte überhaupt immer solche Tage geben. Am Freistag dürfen die Katholiken so wie so kein Fleisch essen. Eine währschafte Omelette, eine Apfelsoder Zwiebelwähe ist doch gewiß auch eine nahrhafte Speise und ein leckerer Genuß obenstauf!

Aber es gibt doch auch Leute, die ohne Fleisch nicht auskommen können, respektive wollen. Für solche Leute habe ich nur ein mitseidiges

Lächeln.

Letzthin ist im Basler Tram etwas passiert. Die Heldin war eine wohlgenährte Frau. Laut, daß es auch die andern Fahrgäste hören konnten, sagte sie zu einer Nachbarin, "daß sie schon lange von sich aus einen fleischlosen Tag freiwillig eingeführt habe". Das ist gewiß recht und vernünftig; doch man höre weiter, was die dicke Dame, der man die fleischlosen Tage

gar nicht ansah, ausplauderte:

"Wissen Sie, das ist doch ganz einfach: am Tage vor dem fleischlosen Tag kaufe ich beim Metger eine tüchtige Portion Aufschnitt." Dabei sah sie die Nachbarin vielsagend an, als wollte sie gleichzeitig bemerken, wie ge= scheit und schlau man nur sein müsse. "Falls der Metger darüber staunt, weil man ja zudem noch das Fleisch für denselben Tag er= stand, kann man flugs bemerken, immer wieder erhalte man eben Besuch. Das komme halt davon, wenn man so beliebt sei: Brad wieder heute abend! Und somit glaubt der gute Metger, die Gesellschaft sei am gleichen Abend" (vor dem fleischlosen Tag). Dann fährt die gewiffenlose Dame, die alberne Schwätzerin, triumphierend fort, "so kommt man über je= den fleischlosen Tag weg — —."

Eine solche unverschämte Kreatur von Frau

kann man nur verachten. Oder gehört Aufschnitt nicht auch zur Kategorie "Fleisch"? Leider scheint gegenüber dieser "mustergültisgen Hausfrau" niemand den Mut aufgebracht zu haben, ihr die Leviten zu lesen; denn was diese Dame zum besten gab, ist weiter nichtsals "Aufschnitt"!

Was über die fleischlosen Tage gesprochen wird.

Man hatte doch von jeher fleischlose Tage! Vielen Leuten wurde vom Arzt ein bis zwei sleischlose Tage per Woche verordnet wegen ihrer Gesundheit. Aber früher konnten diese Tage nach Belieben angeordnet werden. Nun sind die Tage bestimmt worden, und die Metzegerläden sollen an diesen Tagen geschlossen sein. Warum sind die Tage gesetlich bestimmt worden? Es muß eine Kontrolle möglich sein. Ein Geset soll besolgt werden.

Ein Geheimpolizist trat in ein Haus ein. Es roch so gut nach angebratenem Fleisch. Er läutete die Hausstrau heraus. Es riecht so gut bei Jhnen, kochen Sie Fleisch an diesem fleischslosen Tag? fragte er. Nein, o nein, ich brate es nur, damit es bei dieser Hitz nicht verdirbt. Es wird erst morgen gekocht, da habe ich die Schneiderin und kann nicht ausgehen, um Fleisch zu kausen. Das war die Untwort der Dame.

Am Abend erschien der gleiche Geheimpolizist wieder. Zeigen Sie mir nun das Stück Fleisch, das Sie heute angebraten haben und für morgen bestimmt war, verlangte der Polizist. Große Verlegenheit von seiten der Hausfrau. Sie hatte keines vorzuweisen, es war gegessen. Darob verordnete der Hüter des Gesetzes Fr. 50.— Buße!

Ein Brautpärchen wollte alle Vorbereitungen zu seiner Hochzeit schon frühzeitig treffen. Diesen Frühling, bevor die fleischlosen Tage bestimmt waren, bestellte dasselbe das Hochzeitsessen im Gasthof. Da kann man sich densten, daß die Fleischplatte nicht sehlte. Nun wurden die fleischlosen Tage sestgesetzt und das Hochzeitssest sieh auf einen solchen. Die Wirtssleute ließen es sich angelegen sein, bei den Behörden Schritte zu tun und Gesuche zu schreiben, damit an diesem Tag ausnahmsweise Fleisch bereitet werden könne. Aber nein! Weit gesehlt! Es gab keine Ausnahme. Der Kochmußte sich anstrengen, ein gutes Essen ohne Fleisch, doch mit Fisch herzustellen.

Auch eine Schulklasse wurde gebüßt, weil die Kinder Wurst mitgenommen hatten.

Jest möchte die Schreiberin eine Frage stellen, nämlich: Was würden Sie Ihren Kindern an einem fleischlosen Tag mit auf die Reise geben? Zweite Frage: Was kochen Sie Ihrem Mann an fleischlosen Tagen? Unter den gehörlosen Frauen sind so viele geschickte Köchinnen, die wohl gute Rezepte zum Wohle anderer, die gerne etwas lernen möchten, einsenden können.

Die Gehörlosen-Zeitung.

Wem gehört sie eigentlich? Doch nicht dem Schweiz. Verband für Taubstummenhilse und auch nicht Frau Lauener, der Redaktorin. Onein! Die Gehörlosen=Zeitung gehört Euch, gehört den Taubstummen der ganzen Schweiz.

Seutzutage kann kein Berein, kein Berband, keine Partei, kein Staat ohne eigene Zeitung sein. Ohne Zeitung ist eine Bereinigung tot. Man hört nichts, man weiß nichts, man kümmert sich um nichts. Die Zeitung ist der Mund, der zu allen Mitgliedern spricht; sie erzählt, erklärt, sagt voraus, ladet ein usw. Durch die Zeitung können die Mitglieder zu einander sprechen; durch die Zeitung werden neue Ideen verbreitet; durch die Zeitung lernt man einsander auch kennen.

Eine Zeitung hat nur Wert, wenn sie wirflich gelesen wird; wenn die Mitglieder ihr Treue halten; wenn die Mitglieder mitarbeiten. Ja, mitarbeiten! Auch die Gehörlosen sollen in die Zeitung schreiben, sollen ihre Meinung mitteilen, sollen Vorschläge machen, sollen von ihren Ersahrungen berichten, sollen
von Freud und Leid erzählen. Es gibt viele
Taubstumme, die ganz gut schreiben können,
ja es gibt sogar Gehörlose, die schreiben besser
als die meisten Hörenden. Ich denke da z. B.
an Herrn Sutermeister.

Nicht alles was der Redaktion gesandt wird, kann aufgenommen werden. Das ist auch bei den großen Tageszeitungen der Fall, wo das meiste "Eingesandt" nicht gedruckt wird. Das ist mir auch schon passiert, das ist den größten Dichtern oft geschehen. Dann probiert man halt noch einmal und noch einmal. Es braucht ein wenig Mut dazu, ein wenig Kraft. Wer probiert es? Wer macht es "Marin" nach, der immer recht gute Artikel schreibt?

(Fortsetzung folgt)